

Tierhalterhaftpflicht-
Versicherung

Alles bestens.



ANTRAG

HAFTPFLICHT TIERHALTER



all up Stee!

Antrag auf Tierhalter-Haftpflichtversicherung

RAT und SERVICE Versicherungsmakler * 11711
Michael Gosepath * office@ratundservice.de
Kevelohstr. 2, 45277 Essen, Tel. 0201-515000

Antragsteller Neu Änderung

Frau Herr Eheleute Mitglied-Nr.

Nachname Versicherungsbeginn (mittags, 12:00 Uhr) Versicherungsablauf (mittags, 12:00 Uhr)

Vorname Telefon Telefax

Straße, Haus-Nr. E-Mail

Postleitzahl, Wohnort Geburtstag Staatsangehörigkeit

Beruf, Branche verheiratet ledig eheähnliche Gemeinschaft

Vertragsdauer: Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Private Pferdehaltung Versicherungssummen Personen-, Sach- und Vermögensschäden	NV PferdePremiumPlus 2.0		NV PferdePremium 2.0	
	Jahresnettobeitrag		Jahresnettobeitrag	
Tarif Pferde	1. Tier	je weiteres Tier	1. Tier	je weiteres Tier
5 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 95,- EUR	67,- EUR	<input type="checkbox"/> 79,- EUR	56,- EUR
10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 107,- EUR	79,- EUR	<input type="checkbox"/> 89,- EUR	66,- EUR
15 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 119,- EUR	91,- EUR	<input type="checkbox"/> 99,- EUR	76,- EUR
SB 100,- EUR je Schaden				
5 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 77,- EUR	49,- EUR	<input type="checkbox"/> 64,- EUR	41,- EUR
10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 89,- EUR	61,- EUR	<input type="checkbox"/> 74,- EUR	51,- EUR
15 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 101,- EUR	73,- EUR	<input type="checkbox"/> 84,- EUR	61,- EUR
Tarif Ponys/Kleinstpferde (Stockmaß bis 148 cm)				
5 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 67,- EUR	67,- EUR	<input type="checkbox"/> 56,- EUR	56,- EUR
10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 77,- EUR	77,- EUR	<input type="checkbox"/> 64,- EUR	64,- EUR
15 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 86,- EUR	86,- EUR	<input type="checkbox"/> 72,- EUR	72,- EUR
SB 100,- EUR je Schaden				
5 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 49,- EUR	49,- EUR	<input type="checkbox"/> 41,- EUR	41,- EUR
10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 59,- EUR	59,- EUR	<input type="checkbox"/> 49,- EUR	49,- EUR
15 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 68,- EUR	68,- EUR	<input type="checkbox"/> 57,- EUR	57,- EUR
Gnadenbrotpferd, Esel, Maultier ohne Reitrisiko (SB kann nicht vereinbart werden.)				
5 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 67,- EUR	67,- EUR	<input type="checkbox"/> 56,- EUR	56,- EUR
10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 77,- EUR	77,- EUR	<input type="checkbox"/> 64,- EUR	64,- EUR
15 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 86,- EUR	86,- EUR	<input type="checkbox"/> 72,- EUR	72,- EUR

Pferd Nr.	Name des versicherten Pferdes	Lebens-Nr. des versicherten Pferdes (falls vorhanden)
1		
2		
3		
4		

Anzahl der Pferde Anzahl der Ponys/Kleinstpferde (Stockmaß bis 148 cm) Anzahl der Gnadenbrotpferde, Esel, Maultiere

Notizen

Geschäftspartner:

Vermittlernummer

Firmenstempel des Geschäftspartners

Nettobeitrag Pferd
(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

€

Nettobeitrag Hund
(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

€

+ 19 % Versicherungssteuer

€

Bruttobeitrag
(lt. Zahlweise)

€

(Mindestrate 10,- €)

Private Hundehaltung	NV HundePremiumPlus 2.0		NVHundePremium 2.0			
Versicherungssummen Personen-, Sach- und Vermögensschäden	Jahresnettobeitrag		Jahresnettobeitrag			
	1. Tier	je weiteres Tier	1. Tier	je weiteres Tier		
Tarif Familien, Single ohne Selbstbehalt						
5 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	64,- EUR	47,- EUR	<input type="checkbox"/>	49,- EUR	36,- EUR
10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	72,- EUR	53,- EUR	<input type="checkbox"/>	55,- EUR	41,- EUR
15 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	78,- EUR	60,- EUR	<input type="checkbox"/>	60,- EUR	46,- EUR
SB 100,- EUR je Schaden						
5 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	51,- EUR	34,- EUR	<input type="checkbox"/>	39,- EUR	26,- EUR
10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	59,- EUR	40,- EUR	<input type="checkbox"/>	45,- EUR	31,- EUR
15 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	65,- EUR	47,- EUR	<input type="checkbox"/>	50,- EUR	36,- EUR
Tarif 50 plus (ab 50 Jahre, Alter des VN). SB kann nicht vereinbart werden.						
5 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	51,- EUR	38,- EUR	<input type="checkbox"/>	39,- EUR	29,- EUR
10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	59,- EUR	43,- EUR	<input type="checkbox"/>	45,- EUR	33,- EUR
15 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>	72,- EUR	49,- EUR	<input type="checkbox"/>	55,- EUR	38,- EUR

Hund Nr.	Name des versicherten Hundes	Rasse des versicherten Hundes (auch Mischlinge)	Chip-Nr. des versicherten Hundes
1			
2			
3			
4			

Zahlungsweise (Bei nicht jährlicher Zahlweise beachten Sie bitte die Mindestrate von 10,- €)

Rechnung
 SEPA-Lastschriftmandat
 jährlich
 1/2-jährlich (3% Zuschlag, 12,75%*)
 1/4-jährlich (5% Zuschlag, 14,10%*)
 monatlich (6% Zuschlag, 13,73%*, nur per Lastschrift möglich)

Geldinstitut _____ BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) _____

IBAN _____

Name, Vorname des Kontoinhabers _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Hatten Sie bisher eine Versicherung für das beantragte Risiko? Ja Nein

Vorversicherer _____ Vers.-Schein Nr. _____ Ablauf _____

gekündigt durch Versicherungsnehmer Versicherer

Vorschäden - auch unversicherte - in den letzten 5 Jahren ? (Gilt auch für Lebenspartner.) Ja Nein

Art des Schadens (der Schäden) _____ Anzahl _____ Höhe in € _____

Es gelten die folgenden Versicherungsbedingungen:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung und soweit beantragt:
bei NV HundePremiumPlus 2.0: Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Hunde-Haftpflichtversicherung, AVB NV HundePremiumPlus 2.0 07/2016
bei NV HundePremium 2.0: Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Hunde-Haftpflichtversicherung, AVB NV HundePremium 2.0 07/2016
bei NV PferdePremiumPlus 2.0: Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Pferde-Haftpflichtversicherung, AVB NV PferdePremiumPlus 2.0 07/2016
bei NV PferdePremium 2.0: Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Pferde-Haftpflichtversicherung, AVB NV PferdePremium 2.0 07/2016

Mit dem Antrag habe ich die Verbraucherinformation 10/2015 sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung 10/2015 erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. In dieser Anlage habe ich wichtige Informationen für den Vertrag erhalten. Alle weiteren Vertragsgrundlagen wie Satzung der NV, Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt, Widerrufsbelehrung und Anschrift der Aufsichtsbehörde als zuständige Beschwerdestelle oder Ombudsmann habe ich ebenfalls erhalten, oder werde diese mit Zusendung des Versicherungsscheins erhalten.

Ort, Datum _____ Vermittler _____ Antragsteller _____

Das Angebot wurde erstellt am: _____ Angebotsnummer: _____

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Frank Lühring
Vorstand: Arend Arends (Vorsitzender), Holger Keck
Sitz: Neuharlingersiel (Ostfriesland) • **Registergericht:** Aurich HRB 1534
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 80 ZZZ 00000 124 047

Anschrift des Versicherers:
NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstraße 1
26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 / 93 93-0
Fax: 0 49 74 / 93 93-499
Internet: www.nv-online.de
eMail: info@nv-online.de

Verbraucherinformation 10/2015

Wichtiger Hinweis

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch nach Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen.

Durch den Abschluss dieser Versicherung werde ich Mitglied der NV-Versicherungen VVaG.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Eine erteilte vorläufige Deckungszusage tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsbeitrag aber nicht innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist gezahlt wird und der Versicherungsnehmer diese Verspätung zu vertreten hat. Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht aus, so erlischt die vorläufige Deckung ebenfalls. Der Versicherer ist berechtigt die vorläufige Deckungszusage mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Fall den auf die Zeit des Versicherungsschutz anfallenden Beitrag.

Widerrufsbelehrung nach § 8

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstraße 1
26425 Neuharlingersiel

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 04974/9393499

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt, oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung 01/2013 Kenntnis nehmen konnte, das mir gegebenenfalls auch zu dem zu den gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt überlassen wird.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die NV-Versicherungen VVaG, 26425 Neuharlingersiel, von meinem Konto per Lastschrift die fälligen Versicherungsbeiträge einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten

zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben Sie kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertraglichen Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung schriftlich kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für die Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.